

Einleitung

PGS Group verpflichtet sich zur Handhabung verantwortungsvoller Geschäftspraktiken und Betriebsabläufe. Wir handeln in voller Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und sind bestrebt, jederzeit ethisch korrekt zu handeln. Wir erwarten ein gleichartiges Verhalten von allen Parteien, mit denen wir geschäftlich zusammenarbeiten, insbesondere von unseren Lieferanten. Nachfolgend beziehen wir uns auf diese auch als „sie“. Der Verhaltenskodex für unsere Lieferanten legt die ethischen Richtlinien für alle von uns eingesetzten Lieferanten der PGS Group fest. Diese beziehen sich auf die folgenden Bereiche:

1. Integrität des Geschäftsgebarens
2. Lieferkette
3. Umwelt
4. Arbeitsrechtliche Normen
5. Grundlegende Menschenrechte
6. Gesundheit, Sicherheit und Qualität

Der Verhaltenskodex für Lieferanten basiert auf dem Verhaltenskodex der PGS Group sowie internationalen Konventionen und Standards wie den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), dem Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC), der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte sowie den beiden verbindlichen UN-Konventionen (Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte und Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte), den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen, den Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) und der IAO-Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit.

Den Verhaltenskodex für die Mitarbeitenden der PGS Group finden Sie unter dem folgenden Link:

- [PGS Group Verhaltenskodex](#)

Der vorliegende Verhaltenskodex für Lieferanten orientiert sich nicht nur an internationalen Konventionen, sondern basiert auch auf den Erkenntnissen unserer 2024 durchgeführten doppelten Wesentlichkeitsanalyse. Diese Analyse hat uns ein tiefgreifendes Verständnis unserer Wertschöpfungskette vermittelt und uns in die Lage versetzt, Risiken und Chancen innerhalb unserer eigenen Betriebsabläufe und der Lieferkette besser zu erkennen und einzuschätzen.

Die Unterzeichnung dieses Verhaltenskodex für Lieferanten ist zwingend erforderlich (siehe Abschnitt 7. Einhaltung und Umfang).

Verwaltung der Richtlinie

Die PGS Group und alle ihr zugehörigen Organisationen (im Folgenden auch als „wir“ bezeichnet) behalten sich das Recht vor, Änderungen an dieser Richtlinie vorzunehmen. Die aktuellste Version kann bei unserer Einkaufsabteilung angefordert werden und ist jederzeit auf der Website des Unternehmens (www.pgsgroup.com) abrufbar.

1. Integrität des Geschäftsgebarens

PGS Group beachtet strikte ethische und rechtliche Normen und erwartet dies auch von ihren Lieferanten. Sie sind verpflichtet, in den Ländern, in denen sie tätig sind, die geltenden Gesetze und Vorschriften einzuhalten.

1.1 Bestechung und Korruption (UNGC*-Grundsatz 10)

Lieferanten halten sich strikt an die geltende Gesetzgebung gegen Bestechung und Korruption und beteiligen sich an keinerlei korrupten Praktiken wie unter anderem Geldwäsche, das Anbieten oder Annehmen von Bestechungsgeldern, übermäßigen Geschenken oder Bewirtungen oder auch sogenannten „Erleichterungszahlungen“. Mitarbeitende der PGS nehmen keine persönlichen oder unangemessenen Vorteile an, die ihre Entscheidungen beeinflussen könnten, und dürfen solche Vorteile nicht als Gegenleistung für eine Vorzugsbehandlung anbieten. Maßvolle Geschäftsgeschenke und Einladungen sind in gewissem Rahmen erlaubt, können aber je nach Umfang, Häufigkeit und Kontext als Bestechung oder unzulässige Beeinflussung angesehen werden.

*Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC)

1.2 Interessenkonflikte

Interessenkonflikte treten auf, wenn persönliche Vorteile von Personen oder Organisationen angenommen werden, die mit der PGS Group in geschäftlichem Kontakt stehen oder diesen knüpfen wollen. Die Entscheidungen unserer Lieferanten dürfen nicht durch persönliche Beziehungen, finanziellen Gewinn oder andere Vorteile beeinflusst werden oder den Anschein erwecken, davon beeinflusst zu sein.

1.3 Wettbewerbswidrige Praktiken

Lieferanten befolgen die geltenden Wettbewerbsgesetze und handeln gemäß den Regeln eines fairen Wettbewerbs. Sie beteiligen sich nicht an Geschäftspraktiken, die darauf angelegt sind, den Wettbewerb einzuschränken, wie z. B. Preisabsprachen, Marktaufteilung oder Machtmissbrauch, und bieten keine irreführenden Produkte oder Dienstleistungen an. Kunden und Zulieferer werden stets fair behandelt.

1.4 Geistiges Eigentum und vertrauliche Informationen

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie geistige Eigentumsrechte beachten und Maßnahmen zur Verhinderung einer unbefugten Offenlegung oder Nutzung vertraulicher Geschäftsinformationen der PGS Group bzw. unserer Geschäftspartner ergreifen. Der Begriff „vertrauliche Informationen“ bezeichnet alle nicht öffentlich verfügbaren Daten.

1.5 Schutz von personenbezogenen Daten

Lieferanten beachten die Datenschutzrechte von Mitarbeitenden, Kunden, Lieferanten und anderen Geschäftspartnern. Sie handhaben personenbezogene Daten von Mitarbeitenden der PGS in Übereinstimmung mit der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und anderen anwendbaren Gesetzen. Personenbezogene Daten werden nur dann erhoben, verarbeitet, weitergegeben und genutzt, wenn dies für geschäftliche Vorgänge erforderlich ist. Lieferanten treffen hierbei ausreichende Vorkehrungen, um eine versehentliche Offenlegung zu verhindern.

1.6 Betrug, Schutz des Unternehmensvermögens, Buchführung

Lieferanten führen ihre Finanzberichterstattung gemäß den allgemein anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen und führen präzise Aufzeichnungen über alle Geschäftsaktivitäten und Transaktionen.

2. Lieferkette

Die PGS Group legt großen Wert auf eine nachhaltige Beschaffung. Wir bemühen uns, unsere Produkte und Dienstleistungen auf legale und verantwortungsbewusste Weise zu beschaffen, und erwarten das Gleiche von unseren Lieferanten.

Lieferanten sind verpflichtet, Due-Diligence-Prüfungen zur Gewährleistung von Kontrolle und Rückverfolgbarkeit in ihrer Lieferkette und zur Überwachung korrekter Einhaltung der Vorschriften durchzuführen.

In unserem Unternehmen PGS Group ist Holz das Kernelement unserer Produkte. Um eine verantwortungsbewusste Holzbeschaffung zu gewährleisten, stellen wir strenge Anforderungen an die Sorgfaltspflicht unserer Lieferanten und beziehen vorzugsweise Holz mit Zertifizierungsvermerk, mindestens aber aus kontrollierten Quellen, die von PEFC- oder FSC-zertifizierten Lieferanten stammen. Darüber hinaus erwarten wir von ihnen, dass sie uns die erforderlichen Produktdaten zur Verfügung stellen, damit wir die EU-Entwaldungsverordnung (EUDR) und andere geltende Vorschriften einhalten können.

3. Umwelt (UNGC-Grundsätze 7, 8, 9)

Die PGS Group bemüht sich um eine Minimierung der Umweltbelastungen. Dies wird durch Integration von Nachhaltigkeit in ihre Wertschöpfungskette und Betriebsabläufe, durch verantwortungsbewusste Beschaffung und die Minderung von Klimarisiken umgesetzt. Das gleiche Engagement erwarten wir von unseren Lieferanten.

Lieferanten müssen alle geltenden Umweltgesetze und -vorschriften einhalten, einschließlich der Gesetze in Bezug auf Entwaldung und Umweltverschmutzung. Im Fall einer Nichteinhaltung der Vorschriften muss dieser Missstand vorrangig behoben werden, um den Schaden für die Umwelt zu minimieren.

3.1 CO₂-neutrale Lieferkette

Da ein erheblicher Teil unserer CO₂-Emissionen aus unserer Lieferkette stammt, betrachten wir unsere Lieferanten als wichtige Partner bei der Erreichung unserer Klimaziele. Wir erwarten von ihnen, dass sie ein System für Emissionsmanagement und -überwachung einführen, sich Ziele entsprechend dem Pariser Abkommen setzen und aktiv auf die Erreichung dieser Ziele hinarbeiten.

3.2 Biodiversität

Lieferanten, die einen großen Einfluss auf die biologische Vielfalt haben, müssen Maßnahmen zum Schutz der Ökosysteme ergreifen, die von ihren Betriebsabläufen und Lieferketten betroffen sind. Hierzu gehören die Minimierung negativer Auswirkungen auf lokale Ökosysteme, die Erhaltung natürlicher Lebensräume und die Verhinderung einer Verschlechterung des Zustands der Ökosysteme.

3.3 Kreislaufwirtschaft und Abfallmanagement

Die PGS Group verfolgt das Ziel, sowohl im eigenen Geschäftsbetrieb als auch in der gesamten Branche den Wandel hin zu einem zirkulären Geschäftsmodell voranzutreiben. Unsere Lieferanten spielen dabei eine zentrale Rolle.

Sie sind verpflichtet, ein effektives Abfallmanagementsystem zu implementieren, das Abfälle minimiert und Kreislaufprinzipien wie **Reduzierung, Wiederverwendung und Recycling** konsequent anwendet. Die Verbrennung mit Energierückgewinnung darf nur als letzte Option genutzt werden, wenn keine andere Verwertungsmöglichkeit besteht.

Darüber hinaus müssen Lieferanten die Deponierung von Abfällen vermeiden und aktiv Maßnahmen zum Schutz von Land- und Gewässerökosystemen ergreifen. Alle Verfahren zur Abfallhandhabung sollen die Umwelt schonen und negative Auswirkungen auf Boden-, Wasser- und Luftqualität verhindern.

Holz und Holznebenprodukte sollten möglichst in geschlossenen Kreisläufen gehalten werden, wobei **Wiederverwendung und Recycling Vorrang haben**, um die CO₂-Speicherung zu maximieren und den Verbrauch von Primärressourcen zu reduzieren.

4. Arbeitsrechtliche Normen (UNGC-Grundsätze 3, 6)

PGS Group sieht sich in der Verpflichtung, ein faires und sozial verantwortungsbewusstes Arbeitsumfeld zu fördern, und erwartet von ihren Lieferanten, dass sie die gleichen Standards einhalten. Sie müssen alle geltenden lokalen Gesetze und Vorschriften in Bezug auf Arbeit und Beschäftigung befolgen.

Die maximale Arbeitszeit richtet sich entweder nach den Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) oder der jeweils geltenden nationalen Gesetzgebung – maßgeblich ist der höchste Standard.

Lieferanten sind verpflichtet sicherzustellen, dass diese Vorgaben eingehalten werden und die Gesamtarbeitszeit, einschließlich Überstunden, die festgelegten Höchstgrenzen nicht überschreitet.

4.1 Angemessene Entlohnung und Tarifverhandlungen

Lieferanten bieten eine faire Entlohnung und halten die lokalen Lohnvorschriften und/oder Tarifverträge ein. Alle Beschäftigten haben das Recht, sich gewerkschaftlich zu organisieren und in Tarifverhandlungen aktiv zu werden. PGS Group akzeptiert keine disziplinarischen oder diskriminierenden Maßnahmen gegen ihre Beschäftigten oder die Mitarbeitenden von Zulieferern, wenn diese sich friedlich gewerkschaftlich organisieren.

4.2 Respekt am Arbeitsplatz

Lieferanten gewährleisten ein Arbeitsumfeld, das frei von Diskriminierung, Belästigung und Gewalt ist. Die Würde, die Privatsphäre und die Rechte aller Beschäftigten werden geachtet. Physische oder verbale Diskriminierung oder Belästigung aufgrund von ethnischer Zugehörigkeit, Nationalität, Religion, Geschlecht, Alter, sexueller Orientierung oder anderen Faktoren werden nicht toleriert.

5. Grundlegende Menschenrechte (UNGC-Grundsätze 1, 2, 4, 5)

Die PGS Group achtet und vertritt in Bezug auf Arbeitskräfte die international anerkannten Menschenrechte, so wie sie in den grundlegenden Konventionen der IAO festgelegt sind. Die gleiche Selbstverpflichtung verlangen wir auch von unseren Lieferanten.

In unseren betrieblichen Tätigkeiten und unserer Lieferkette wird keinerlei Form von Zwangsarbeit, Sklaverei oder illegaler Beschäftigung toleriert.

Lieferanten verbieten Kinderarbeit im Zusammenhang mit ihren Geschäftsaktivitäten. Weltweit halten sie sich an allen Standorten strikt an die vor Ort geltende Gesetzgebung bezüglich Mindestalter und Arbeitsbedingungen. Das Mindestalter wird durch die vor Ort geltenden Gesetze oder die IAO-Übereinkommen (Übereinkommen Nr. 138) festgelegt, je nachdem, welches den höheren Standard bietet.

Kommt es zu einer Menschenrechtsverletzung, müssen die Lieferanten unverzüglich Maßnahmen ergreifen, um das Arbeitsverhältnis der Betroffenen zu beenden, diese zu unterstützen und künftige Verstöße zu verhindern (IAO-Übereinkommen Nr. 182). Falls erforderlich, werden wir die Zusammenarbeit beenden und den Vorfall den Behörden melden.

6. Gesundheit, Sicherheit und Qualität

Die PGS Group strebt eine Situation mit „null“ Unfällen und Verletzungen an und setzt sich für das allgemeine Wohlbefinden am Arbeitsplatz und auch darüber hinaus ein. Diese Selbstverpflichtung wird in unserer „Charta für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz“ und unserer „Richtlinie für Qualität, Sicherheit und Umwelt“ dargelegt. Das gleiche Engagement erwarten wir von unseren Lieferanten. Diese müssen mindestens alle einschlägigen Gesetze und Vorschriften in Bezug auf Gesundheit, Sicherheit und Qualität einhalten.

Wir fordern unsere Lieferanten auf, sich dem gemeinsamen Ziel „Null Unfälle“ zu verpflichten und sich aktiv darum zu bemühen, dieses Ziel an ihren eigenen Standorten, beim Transport und auf dem PGS-Gelände zu erreichen. Es wird von ihnen erwartet, dass sie spezifische Vorbeugemaßnahmen ergreifen, damit die mit ihrer Tätigkeit verbundenen Sicherheitsrisiken beherrscht werden können.

Weitere Informationen finden Sie in den folgenden Dokumente:

- Politik zu Qualität, Sicherheit und Umwelt [Policy on Quality, Safety and Environment](#) (English)
- [Charta für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz](#) (Deutsch)

7. Einhaltung und Umfang

Mit der Annahme dieses Verhaltenskodexes verpflichten sich Lieferanten, die hierin festgelegten ethischen Richtlinien in allen aktuellen und zukünftigen Vereinbarungen sowie Geschäftsbeziehungen mit der PGS Group einzuhalten. Eine Nichteinhaltung kann sich negativ auf die Geschäftsbeziehung auswirken.

Der Begriff „Lieferant(en)“ umfasst Hersteller, Vertriebshändler, Logistikpartner und Dienstleister. Wir erwarten, dass Lieferanten diesen Verhaltenskodex an ihre Beschäftigten, Vertreter und Unterauftragnehmer weitergeben und dessen Einhaltung fördern. Zudem sollten sie die Weitergabe der Prinzipien an ihre eigenen Lieferanten empfehlen.

Jeder Verstoß gegen diesen Kodex, der im Rahmen der Geschäftstätigkeit oder innerhalb der Lieferkette auftritt, muss unverzüglich der zuständigen Kontaktperson bei PGS oder über das **Whistleblowing-Verfahren** (siehe Abschnitt 8) gemeldet werden. Zusätzlich müssen Lieferanten eine Ansprechperson benennen, die für Fragen der Mitarbeitenden zur Einhaltung dieses Kodex zuständig ist.

Die PGS Group behält sich das Recht vor, die Einhaltung des Verhaltenskodexes durch **Audits vor Ort oder andere geeignete Maßnahmen** zu überprüfen. Bei Verstößen fordern wir geeignete Abhilfemaßnahmen ein und behalten uns das Recht vor, die Zusammenarbeit mit dem betreffenden Lieferanten zu beenden.

Die unterzeichnende Firma (der Lieferant) bestätigt hiermit, dass sie den Verhaltenskodex für Lieferanten gelesen und verstanden hat und diesem zustimmt.

Name der Firma des Lieferanten:

.....

Standort: Datum: ... / ... /

Name des Bevollmächtigten:

.....

Unterschrift des Bevollmächtigten:

8. Whistleblowing-Verfahren

Die PGS Group bietet ein Whistleblowing-Verfahren an, das es Mitarbeitenden und Beauftragten ermöglicht, (anonym) Bedenken oder Beschwerden in Bezug auf unsere Geschäftsabläufe oder die unserer Lieferanten zu melden. Dieses Verfahren steht auch allen Personen zur Verfügung, die unter der Aufsicht von Zulieferern, Mitunternehmern oder Subunternehmern arbeiten. Hier vorgebrachte Meldungen können sich auf Gesetzesverstöße, Richtlinienverstöße und unethisches Verhalten beziehen. Wir garantieren, dass Meldungen, die nach bestem Wissen und Gewissen gemacht werden, nicht zu Vergeltungsmaßnahmen, Diskriminierung oder Disziplinarmaßnahmen führen werden.

Weitere Informationen finden Sie in dem unten beschriebenen Verfahren:

- [Whistleblowing Procedure](#)

9. Kontaktinformationen

Bei Fragen zur Anwendung oder Auslegung dieses Verhaltenskodexes für Lieferanten wenden Sie sich bitte an den für Sie zuständigen Ansprechpartner bei PGS oder direkt an die Abteilung Corporate Social Responsibility (CSR@pgsgroup.com).

Version history

Version	Modification	Description
15/09/2021	First version	The first version of the Supplier Code approved by Management level and Employee Representatives.
06/01/2025	Total review of the Supplier Code of Conduct	<ul style="list-style-type: none"> - Elaboration on all ethical, environmental, and social themes based on risk management in our activities and value chain, and in line with international standards. - Alignment with updated Code of Conduct. - Alignment with the IROs identified in our double materiality analysis of Q1 and Q2 2024 - Broadened scope for compliance, from suppliers to the suppliers' supply chain. - Link to additional international standards, including the UN Guiding Principles on Business and Human Rights, Universal Declaration of Human Rights and UN Global Compact Principles. - Addition of links to related policies and documents. - Addition of Whistleblower policy.